

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0283/11	Datum 14.07.2011
Dezernat: V	Amt 51	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	09.08.2011	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Jugendhilfeausschuss	01.09.2011	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 02, Kinderb.	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Fortführung der Jugendkompetenzagentur Magdeburg "JuKoMa" in Trägerschaft des Internationalen Bundes für Sozialarbeit e. V.

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die weitere Umsetzung des Angebotes Jugendkompetenzagentur Magdeburg „JuKoMa“ durch den Internationalen Bund für Sozialarbeit e. V. in Verbindung mit dem ESF- Programm „Kompetenzagenturen“ ab September 2011.
2. Die Umsetzung erfolgt für den Förderzeitraum ab 01.09.2011 und auf der Grundlage der Förderkonditionen des ESF- Programms.
3. Die Mittel für den Förderzeitraum 01.09.2011/31.08.2012 werden aus dem Haushalt der Landeshauptstadt Magdeburg eingestellt.
4. Die weitere Umsetzung des Angebotes „JuKoMa“ steht unter dem Vorbehalt der Förderung seitens des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben sowie der Zurverfügungstellung des städtischen Eigenanteils in den Jahren 2012/2013.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	5151	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
-----------------------------	-------------	-----------------------	----------	-----------	--	-------------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
36302002		ja, Nr.		x	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2011	JA	x	NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TB 5151

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2011	18.097,60	51510000	53182410	631.300	
2012	54.655,64	51510000	53182410	693.800	
2013	52.012,76	51510000	53182410	693.800	
20...					
Summe:	124.766,00			2.018.900	

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu
JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

Federführendes Amt 51	Sachbearbeiter Frau Achatzi	Unterschrift AL
-----------------------	--------------------------------	-----------------

Verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift Hr. Brüning
--------------------------------	--------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	01.12.2011
-----------------------------------	------------

**Begründung:
Entwicklung der Jugendkompetenzagentur „JuKoMa“ in Magdeburg**

Am 02.10.2008 beschloss der Stadtrat die weitere Umsetzung des „BIB-Magdeburg“ – ein jugendpolitisches Programm zur beruflichen und sozialen Integration Benachteiligter in der Landeshauptstadt Magdeburg für den Zeitraum 2009 bis 2013 (Beschluss- Nr.: 2140-72(IV)08). Das jugendpolitische Programm stellt eine Bündelung von präventiven Maßnahmen dar, welche alle dem Ziel der Verhinderung von Arbeitslosigkeit und lebenslanger Alimentierung junger Menschen durch den Sozialstaat dienen.

Wesentliche Ziele des Programms sind die Erhöhung der Anzahl von jungen Menschen, die durch Beratung und Begleitung individuelle Netzwerke auf- und ausbauen und persönliche Berufs- und Lebensziele entwickeln sowie die Senkung der Quote von Jugendlichen, die eine Berufsvorbereitung oder Ausbildung abbrechen.

Diesen Zielen entsprechend geht es in der Maßnahme 6 des jugendpolitischen Programms um die Sicherung und Weiterentwicklung der „Jugendkompetenzagentur JuKoMa“ in Verbindung mit dem Bundesprogramm „Kompetenzagenturen“. Die JuKoMa ist ein Beratungs- und Begleitungsangebot insbesondere für junge Menschen mit besonderen Problemen beim Übergang von der Schule in die Berufswelt und übernimmt koordinierende Aufgaben im Rahmen der Jugendberufshilfe. Mit der DS 0252/08 wurde eine Einschätzung der Arbeit der JuKoMa in Trägerschaft und am Standort des BAJ-Magdeburg gegeben. Die dort dargestellten Entwicklungstendenzen haben sich in den letzten Jahren fortgesetzt. Im Auswertungszeitraum September 2009 bis August 2010 wurden insgesamt 89 junge Menschen (dav. 49 weibl.) im Case-Management betreut. 91,75 % aller Teilnehmer/-innen im Case-Management der JuKoMa wurden in weiterführende Angebote (Arbeit, Ausbildung, Trainings- und Vorbereitungsmaßnahmen und/oder ggf. Fachkliniken/Therapien) integriert. Weitere Aktivitäten der JuKoMa waren die Teilnahme an der Perspektivenmesse zu regionalen Angeboten beim Übergang Schule – Beruf, die Initiierung/Mitwirkung im Arbeitskreis Jugendberufshilfe/ Qualitätszirkel respect!, die Durchführung von Informationsveranstaltungen/ BewerbungsCheckUp in Zusammenarbeit mit den Kinder- und Jugendhäusern der Stadt sowie die Mitwirkung bei der Erarbeitung von Qualitätskriterien für Kompetenzagenturen in Sachsen/Anhalt.

Da die Förderphase des ESF- Programms „Kompetenzagenturen“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) bis August 2011 begrenzt war, musste sich der Träger in einem zweistufigen Bewerbungsverfahren für die nächste Förderphase von September 2011 bis Dezember 2013 neu bewerben. Der Antrag für die JuKoMa im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens wurde noch von der BAJ Magdeburg GmbH gestellt. Am 11.05.2011 erhielt das Jugendamt die Information, dass ein Antrag zur Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der BAJ Magdeburg GmbH und auf Durchführung eines Insolvenzplanverfahrens gestellt wurde. Auf Grund dessen wurde der Unterausschuss Jugendhilfeplanung am 31.05.2011 darüber informiert, dass eine Antragstellung für die JuKoMa durch die BAJ Magdeburg GmbH nun nicht mehr möglich ist (Antragsteller müssen bekunden, dass sie sich nicht in einem Insolvenzverfahren befinden). Der Unterausschuss hat für die Antragstellung zur Fortführung der JuKoMa folgende Träger mit Prioritätensetzung ausgewählt: 1. Internationaler Bund (IB) GmbH; 2. AWO KV MD; 3. Der PARITÄTISCHE PSW Sozialwerk Behindertenhilfe. Dem Jugendamt wurde durch die IB GmbH mitgeteilt, dass die IB-Gruppe entsprechend der Empfehlung des Unterausschusses ihre Bewerbung abgeben wird. Nach einer internen Abstimmung wird die Bewerbung durch den Internationalen Bund für Sozialarbeit e.V. erfolgen. Da der Verein auch Träger der Kompetenzagenturen in Wittenberg und Naumburg ist, wurden reichhaltige Erfahrungen und eine enge interne Vernetzung zugesichert. Nachdem Magdeburg als Standort für eine Kompetenzagentur im Bewerbungsverfahren ausgewählt wurde, erhielt die BAJ Magdeburg GmbH am 31.05.11 vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben die Aufforderung, einen Antrag auf Förderung bis zum 01.07.2011 (online) zu stellen.

Am 06.06.2011 erhielt das Jugendamt offiziell die Information von der BAJ Magdeburg GmbH,

dass vom Amtsgericht Magdeburg ein vorläufiges Insolvenzverfahren angeordnet wurde und ein vorläufiger Insolvenzverwalter bestellt wurde. Nach Abstimmung mit der BAJ Magdeburg GmbH hat der Internationale Bund für Sozialarbeit (IB) e.V. den Antrag zur Fortführung der JuKoMa fristgerecht beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben eingereicht (vgl. Anlage 1 und 2). Der IB traf die Entscheidung, dass die JuKoMa ab September 2011 am Standort Brenneckestraße 95 in den Räumlichkeiten des IB verortet wird. Die bisherigen Mitarbeiter/-innen der JuKoMa werden vom IB eingestellt und erhalten Arbeitsverträge mit tarifgerechter Entlohnung (Haustarif IB).

Finanzielle Auswirkungen

Die Förderung der JuKoMa durch die Landeshauptstadt Magdeburg erfolgt im Rahmen des Gesamtfinanzierungsplanes 2011 bis 2013 in Abhängigkeit von der Förderung des Projektes durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (die Leistungsvereinbarung wird mit dem Förderzeitraum der Zuwendung des Bundesamtes gleichgesetzt).

Folgende Kosten- und Finanzierungsplanung wurde vom Träger erarbeitet (der gesamte Kosten- und Finanzierungsplan für den Zeitraum 2011 bis 2013 ist in Anlage 2 dargestellt):

Kostenplan:

	2011 ab September in EUR	2012 in EUR	2013 in EUR	2011 bis 2013 gesamt in EUR
Personalkosten	34.998,67	110.793,64	110.634,49	256.426,80
Sachkosten	15.929,80	44.605,00	42.121,27	102.656,07
Gesamt	50.928,47	155.398,64	152.755,76	359.082,87

Finanzierungsplan:

Bundesmittel (ESF)	32.350,87	99.303,00	99.303,00	230.956,87
Jugendamt	18.097,60	54.655,64	52.012,76	124.766,00
Trägermittel	480,00	1.440,00	1.440,00	3.360,00
Gesamt	50.928,47	155.398,64	152.755,76	359.082,87

Eine Abweichung zum Kosten- und Finanzierungsplan sowie zum Finanzierungsbedarf kann sich auf Grund der Prüfungen durch das Bundesamt und durch die Verwaltungskräfte des Jugendamtes noch ergeben. Der dargestellte Anteil der kommunalen Kofinanzierung bezogen auf den Gesamtförderzeitraum in Höhe von 124.766 EUR stellt insoweit eine maximale Obergrenze dar.

Die erforderlichen finanziellen Mittel werden innerhalb des Budgets des Dezernates V im TB 5151, Plan-Kostenstelle 51510000, SK 53182410 eingeplant. Der Differenzbetrag in Höhe von insgesamt 1.894.134 EUR steht in den Haushaltsjahren 2011 bis 2013 für weitere Maßnahmen der Jugendsozialarbeit, wie u. a. für die Umsetzung des Programms „BIB-Magdeburg“ (Schulsozialarbeit, Jugendwohnen etc.) und den Lokalen Aktionsplan (LAP) Magdeburg, zur Verfügung. Die auf Seite 2 aufgeführten Planansätze werden in der Gesamtsumme für 2011 bis 2013 nicht überschritten.

Anlagen:

Anlage 1	Fortschreibung der Leistungsbeschreibung „JuKoMa“
Anlage 2	Kosten- und Finanzierungsplan für 2011 bis 2013